

# Zeichenerklärung

Gemäß PlanZVO vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Wohnbauflächen, Vorbehalt	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gemischte Baufläche, Vorbehalt	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
	Mischgebiete, Vorbehalt	§ 6 BauNVO
	Kerngebiete	§ 7 BauNVO
	Kerngebiete, Vorbehalt	§ 7 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen, Vorbehalt	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
	Gewerbegebiete, Vorbehalt	§ 8 BauNVO
	Industriegebiete	§ 9 BauNVO
	Industriegebiete, Vorbehalt	§ 9 BauNVO
	Sonderbauflächen	§ 6 BauNVO § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Sonderbauflächen, Vorbehalt	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
<b>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Schule	
	Post	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenze und Schutzbereich	§ 9 Abs. 1 und 2 FStrG, Art. 23 BayStrWG
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, geplant	
	Ruhender Verkehr, Parken	
	Bahnanlagen	
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, bestehend und geplant (W-Fußweg F-Radweg)	
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	

<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
<b>Zweckbestimmung:</b>		
	Elektrizität	
	Abwasser	
	Gas	
	Abfall	
	Fernwärme	
	Ablagerung	
	Wasser	
<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
	oberirdische Leitungen mit Schutzstreifen	
	unterirdische Leitungen mit Schutzstreifen (W-Wasser, A-Abwasser, Ferngas)	
<b>Grünflächen</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Bolzplatz	
	Badeplatz	
	Friedhof	
	Festplatz	
	Golfplatz	
	Reitplatz	
	öffentliche Freiluftveranstaltungen	
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Wasserflächen, geplant	
	Wasserflächen	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
<b>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für Aufschüttungen	
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
	Gipsvorrangflächen	
	Gipsvorbehaltsflächen	
	Bergbauliches Konzessionsgebiet	

<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	Aussledlerhof	
<b>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</b>		§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB
	Umgrenzung der Sanierungsgebiete	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Bodendenkmal	
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Naturschutzgebiet	Art. 7 Bay. Naturschutzgesetz
	Naturschutzgebiet, geplant	Art. 7 Bay. Naturschutzgesetz
	Geschützter Landschaftsbestandteil	Art. 12 Bay. Naturschutzgesetz
	Geschützter Landschaftsbestandteil, geplant	Art. 12 Bay. Naturschutzgesetz
	Landschaftsschutzgebiet	Art. 10 Bay. Naturschutzgesetz
	Landschaftsschutzgebiet, geplant	Art. 10 Bay. Naturschutzgesetz
	Schutzzone im Naturpark	Art. 11 Bay. Naturschutzgesetz
	Naturdenkmal	
	Naturdenkmal, geplant	
	Naturparkgrenze	
	Biotope mit Nummer Kartierung Bay. STMLU	
	Feucht- und Trockenflächen, geschützt	Art. 6d Abs. 1 Bay. Naturschutzgesetz
	Talräume und Mulden	
	Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild	
Besondere landschaftsplanerische Zielsetzungen siehe Landschaftsplan.		
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB
	Lärmschutz	
	Grenze des Flächennutzungsplanes	

# Stadt Bad Windsheim

## Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

FNP 1980 mit  
teilw. Fortschreibung von 1995

Neuzeichnung 01/2004  
(Stand 30.01.2004)